

Antrag auf Feststellung der Prüfungen/Studienleistungen, die an in- und ausländischen Universitäten durchgeführt werden sollen

Erasmus-Studienaufenthalt

Sonstiger Studienaufenthalt

Antragsteller/In Matrikelnummer

Familienname

Vorname

Postadresse

Email

Telefon

Studienrichtung/-zweig

Gastuniversität oder Institution (Land)

Dauer des geplanten Auslandsstudiums: Von

bis

Ich beantrage die Anerkennung des Studienaufenthaltes für folgendes Semester

Ich beantrage ein Verlängerungssemester (Angabe des Semesters)

Angabe zur beabsichtigten Leistung (Tab. A)

Anerkennung für Prüfungsfach lt. Curriculum (Tab. B)

Ich bin für das genannte Studium als ordentliche Studierende/ ordentlicher Studierender gemeldet und beantrage die Feststellung der angeführten Prüfungen.

Unterschrift der/des Antragstellerin/s

Datum

Unterschrift der/des Betreuerin/s des Hauptfachs oder ZKF vor Antritt des Studienaufenthaltes

Datum

Name des Betreuers/der Betreuerin in Blockbuchstaben:

Vorausbescheid für Prüfungen die als Teil des Studiums an der Gastuniversität durchgeführt werden sollen

Die von dem/der Antragsteller/in an der Gastuniversität zu erbringenden Prüfungen/Studienleistungen, die den im betreffenden Curriculum des Studiums an der Universität für angewandte Kunst Wien festgelegten Anforderungen unter Berücksichtigung der wesentlichen im Curriculum festgelegten Lernergebnisse entsprechen und demgemäß für dieses anerkannt werden, sind gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 -UG (BGBl I Nr. 120/2002 idgF) festgestellt.

Ja

Nein

Begründung angeschlossen:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Bescheides eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu erhalten. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der/dem Studiendekan/In einzubringen.

Ort, Datum

Studiendekan/In